



An das
Praxisreferat des
Instituts für Kindheits- und Schulpädagogik
z. Hd. Simone Dumpies (M.A.)
Karl-Glöckner-Straße 21B
D-35394 Gießen

Institut für Kindheits- und Schulpädagogik
- Praxisreferat IKuS -
Simone Dumpies (M.A.)
Tel.: 0641 / 99 – 24196
Fax.: 0641 / 99 – 24129
E-Mail: Simone.Dumpies@erziehung.uni-giessen.de

Antrag auf staatliche Anerkennung für Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen
nach § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (Sozialberufearkennungsgesetz) vom 21. Dezember 2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2014 (GVBl. S. 235)

-In zweifacher Ausfertigung einzureichen-

Bitte ausfüllen:

Antragstellerin/ Antragsteller:

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

BA-Abschlussdatum:

_____ Datum und Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk (nur vom Praxisreferat auszufüllen!)

Folgende Unterlagen liegen dem Praxisreferat vor:

- 1 amtlich beglaubigte Kopie des BA-Prüfungszeugnisses,
- Prof 1 und Prof 2 Praktikumsberichte als pdf-Dateien auf CD-ROM oder Stick,
- Einfache Kopien der positiv bestätigten Praktikums-Beurteilungen der Praxisstellen (Kopien der Gesamt-Beurteilungsbögen inkl. zweiter Seite der drei Praxiseinrichtungen),
- Eingang des polizeilichen Führungszeugnisses - **direkt vom Justizministerium aus** - zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30a BZRG - nicht älter als drei Monate und ohne Einträge,
- ggf. eindeutiger Nachweis einer Institution d. Kinder- und Jugendhilfe über Vollzeit-Berufstätigkeit (800 bzw. 260 Stunden - je nach Jahrgang) nach Abschluss des BA-Studiums (*nur für Altfälle!*)

Ggf. Bemerkung:

Stattgegeben am:

_____ Praxisreferat IKuS

Nach Stattgebung des Antrags: Bitte überweisen Sie die Gebühr für die staatliche Anerkennung von 80.-€ nach Erhalt des Aufforderungsschreibens (wird Ihnen per E-Mail zugesandt) unter Angabe der dort genannten Projektnummer!

(gemäß Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst [VwKostO-MWK] vom 19. Dezember 2013)